

Mitteilungsvorlage

Sachbearbeiter:	Tomke Lange
Verfasser:	
V-Nr.:	MV/608/2026
Beratungsfolge:	Datum:
Arbeitskreis Demographische Entwicklung und Förderprojekte	01.06.2026

Betreff:

HBV Klauhörn: Schaffung einer barrierefreien Toilettenanlage

Sachverhalt:

Der HBV Klauhörn hat die ursprünglich geplante Anschaffung eines gebrauchten Toilettencontainers ohne barrierefreien Bereich aus verschiedenen Gründen verworfen. Der Bitte des HBV Klauhörn um eine finanzielle Beteiligung seitens der Gemeinde Apen in Höhe von 5.000 € an der ursprünglichen Planung war in der vergangenen Arbeitskreissitzung vom 08.09.2025 entsprochen worden.

Nun möchte der HBV den Neubau einer Toilettenanlage, die sich optisch vollständig in das Gesamtbild des Platzes einfügt, umsetzen. Die Toilettenanlage ist als Holzrahmenbauweise geplant und soll einen Damen- und Herrenbereich, einen barrierefreien Bereich sowie einen Lagerraum für Reinigungs- und Toilettenartikel umfassen.

Da die Kosten für Material, Statik, Bauantrag etc. die der ursprünglichen Planung übersteigen und bei geschätzten 45.000 € Bruttogesamtkosten liegen, wurde nach Fördermöglichkeiten gesucht.

Im Rahmen der LEADER-Region Fehngebiet wurde in der letzten LAG-Sitzung auf Basis eines ersten Projektsteckbriefes ein positives Votum zugunsten des HBV angegeben. Aktuell wird ein entsprechender Förderantrag vorbereitet, der unter anderem konkrete Kosten beinhalten muss. Eine LEADER-Förderung i.H.v. 22.689 € (60 % der Nettokosten) scheint somit realistisch.

Formalisten der LEADER-Förderung zwingen die Gemeinde Apen, den Zuschuss (25 % gemeindliche Kofinanzierung) von 5.000 € auf aktuell 5.672,25 € zu erhöhen. Ob diese Summe so bestehen bleibt oder sich nochmals verschiebt, ist nicht abzuschätzen.

Verwaltungsseitig wird die Antragstellung positiv und unterstützend begleitet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist schon klar, dass der bereits beschlossene gemeindliche



Zuschuss angepasst werden möge. Hier wird jedoch noch keine Beschlusslage herbeigeführt, da noch im Laufe des Verfahrens abzuwarten ist, ob sich darüber hinaus noch Veränderungen ergeben. Daher wird die Verwaltung zu gegebener Zeit mit einer belastbaren Anpassung des Zuschusses auf dieses Gremium zukommen, verbunden mit der offenen Fragestellung, ob dieses Vorgehen auf Zustimmung trifft.

Finanzierung:

Anlage: